

Information an die Bevölkerung: Asiatischer Laubholzbockkäfer ALB

Umgang mit Grüngut und Brennholz

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fischbach

Mitte April 2024 ist an der St. Urbanstrasse in Zell ein neuer ALB-Befall entdeckt worden. Dies hat zur Folge, dass sich das abgegrenzte Gebiet erweitert hat und nun ein grosser Teil der Gemeinde Fischbach in der ALB-Pufferzone liegt. Was dies konkret heisst, listen wir in nachfolgenden Punkten auf.

Umgang mit Grüngut – Neue Regelung

Während der Vegetationszeit darf im abgegrenzten Gebiet kein Schnittgut von Laubgehölzen verschoben werden!

Ab sofort bis 30. November 2024 gilt:

- Bestehendes Schnittgut auf Ihrem Grundstück darf nicht abtransportiert und entsorgt werden. Das Material muss auf dem eigenen Grundstück gelagert werden. Bitte geben Sie das Schnittgut nicht auf den Kompost oder in den Kehrriem.
- Auf der Sammelstelle Leimbüz darf nur Rasen- und Wiesenschnitt, kleine Gartenabfälle, Laub und Streu entsorgt werden. Die Entsorgung von Astmaterial ist im gesamten Gemeindegebiet Fischbach nicht möglich. Die Sammelstelle ist wie gehabt geöffnet: Mittwochs, 17.00 bis 19.00 Uhr und samstags, 13.00 bis 16.00 Uhr
- Für Ausnahmefälle nehmen Sie bitte Kontakt mit der Dienststelle lawa auf. Die Situation wird jeweils vor Ort beurteilt und das Vorgehen besprochen.

Ausserordentliche Grüngutsammlungen

Wir bieten im Juni und August 2024 für die betroffene Bevölkerung eine Grüngutsammlung an, bei welcher wir Rückschnitt von Laubgehölzen bei Ihnen zu Hause abholen. Die Grüngutsammel-Tour in der Gemeinde Fischbach findet statt am:

- **Dienstag, 25.06.2024**
- **Dienstag, 27.08.2024**

Bitte melden Sie den Standort des Schnittmaterials sowie die ungefähre Menge bis jeweils eine Woche vor Ausführungstermin bei der Gemeindeverwaltung Fischbach gemeindeverwaltung@fischbach-lu.ch / Tel. 041 988 12 13.

Laub-Brennholz innerhalb des Gebietes verschieben

Wird trockenes Laub-Brennholz zu Nutzungszwecken innerhalb der Zonen verschoben, muss das Brennholz vorgängig durch eine amtliche Kontrolle (Forstdienst) freigegeben werden. Dazu kontrolliert in der Regel ein Spürhundeteam das Holz. Kontaktieren Sie Alexander Singeisen, Teamleiter Monitoring, lawa@lu.ch, für die Terminfindung.

Die jeweils aktuelle Karte des betroffenen Gebiets mit den festgelegten Kern-, Fokus- und Pufferzonen ist im Internet unter www.lawa.lu.ch (Rubrik «Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) in Zell entdeckt» abrufbar.

Kontrollen durch Baumpfleagespezialistinnen und -spezialisten, Forstfachleute und Spürhundeteams

Sporadisch werden wir auch Einzelbäume in Fischbach durch Spezialistinnen und Spezialisten kontrollieren lassen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass Ihre Grundstücke und entsprechende Bäume genau begutachtet werden. Die Kontrollen müssen noch mindestens über die kommenden vier Jahre erfolgen, solange bis Zell als ALB-befallsfrei gilt.

Augen auf

Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen. Überprüfen auch Sie Ihre Bäume im Garten und melden Sie verdächtige Beobachtungen. Potenzielle Schädlinge bitte in einem Glas mit gelöchertem Deckel einschliessen, an einem kühlen Ort (z.B. Kühlschrank oder Keller) lagern und den Fund der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) melden.

Für Ihre Mithilfe und Kooperation bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

Kanton Luzern

Dienststelle Landwirtschaft und Wald
Centralstrasse 33
6210 Sursee
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

Gemeinde Fischbach

Gemeindeverwaltung Fischbach
Hauptstrasse 11
6145 Fischbach
www.fischbach-lu.ch
gemeindeverwaltung@fischbach-lu.ch

Versand: 29. April 2024

Weitere Informationen und Bildmaterial unter: lawa.lu.ch

